

Welper, den 16.05.2019

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde
Welper, die am

Mittwoch, dem 29.05.2019, um 17.00 Uhr,
im Ratsaal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welper
hier: Sachstandsbericht
2. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Programm „Gute Schule 2020“
3. Sachstandsbericht zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens Welper
4. Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper
hier: Sachstandsbericht
5. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener

Begl.:



- Manske -


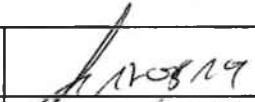
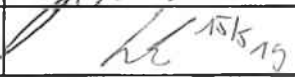
Damen und Herren

Bauer, Berg, Braun, Fahle, Kerstin, Kimmel-Groß , Römer, Schönfeld, Supe und Wagener

Frau Rektorin Markus

Frau Rektorin Pläßmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 15.05.2019

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA		oef	22.03.2017	einstimmig			
RAT		oef	07.06.2017				
GBKS	3	oef	05.07.2017				
GBKS	1	oef	11.10.2017				
GBKS	3	oef	30.05.2018				
GBKS	2	oef	18.09.2018				
GBKS	1	oef	31.01.2019				
GBKS	3	oef	13.03.2019				
GBKS	A	oef	29.05.2019				

**Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver
hier: Sachstandsbericht**

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 07. Juni 2017:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 22. März 2017 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welver (hier: Sekundarschule) realisierbar ist.

Am 20. Oktober 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und damit als neue Schulform der Sekundarstufe I die Sekundarschule beschlossen.

Gemäß § 17 a Schulgesetz können in der Sekundarschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schüler/innen darauf vor, ihren Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder an einem Berufskolleg fortzusetzen. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage müssen Sekundarschulen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben; pro Klasse sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Das bedeutet, dass pro Jahrgang mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet die Sekundarschule in Welver besuchen müssen.

Gemäß § 82 Schulgesetz muss diese Mindestgröße für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Die Einschulungszahlen für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr 2017/2018	95 Kinder
Schuljahr 2018/2019	92 Kinder
Schuljahr 2019/2020	97 Kinder
Schuljahr 2020/2021	98 Kinder
Schuljahr 2021/2022	102 Kinder
Schuljahr 2022/2023	102 Kinder.

Anhand der vorliegenden Einschulungszahlen scheint die Möglichkeit zur Errichtung zunächst gegeben. Zu beachten ist aber die Übergangsquote aus dem Grundschulbereich zum Gymnasium. Diese beträgt zurzeit ca. 40 %, so dass rein rechnerisch aktuell nur rund 60 Kinder für den Besuch einer Sekundarschule verbleiben. Damit würde die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreicht.

Zum aktuellen Schuljahresende 2016/2017 verlassen 96 Kinder den hiesigen Grundschulbereich; 31 Kinder wurden davon bereits an einem Gymnasium angemeldet. Somit blieben noch 65 Kinder für eine Sekundarschule übrig.

Für die Einrichtung einer neuen Sekundarschule ist ein Zeithorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren realistisch. Im Verlauf dieser Phase können sich bei der rein zahlenmäßigen Betrachtung natürlich Veränderungen ergeben. Durch begleitende Maßnahmen kann z. B. die Übergangsquote zum Gymnasium beeinflusst werden. Auch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nicht ausgeschlossen.

Entscheidend für die Zustimmung zur Einrichtung einer Sekundarschule durch die Bezirksregierung ist, dass zum Zeitpunkt der Gründung die dann erforderlichen Schülerzahlen für eine Sekundarschule erreicht werden.

Für die Sekundarschule können bestehende Schulgebäude (z. B. das Gebäude der früheren Hauptschule), am besten Schulzentren, genutzt werden. Die Sekundarschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden und Teilstandorte gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz bilden. Die Teilstandortlösung bietet für Welper, als Alternative zur Gründung einer eigenen Sekundarschule, natürlich auch die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Sekundarschule. Die Teilstandortlösung wurde bisher aber nur beim Zusammenschluss von bereits bestehenden Sekundarschulen genutzt. Ob es von Seiten einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden Sekundarschule Interesse an einer entsprechenden Teilstandortlösung gibt, wurde bisher nicht geprüft.

Bei der Teilstandortlösung ist die horizontale und vertikale Gliederung von Teilstandorten zu unterscheiden.

Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult.

Bei vertikaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult. Diese Teilstandorte müssen mindestens dreizügig sein. Sie dürfen bei vertikaler Gliederung zweizügig sein, wenn die Schule insgesamt mindestens fünfzügig ist und mit dem Teilstandort das letzte weiterführende

Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikaler Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn dadurch das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Wie für alle Schulformen gilt auch für Sekundarschulen, dass durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Rates vom 07.06.2017:

Die Einrichtung einer weiterführenden Schule wird grundsätzlich begrüßt. Da fraktionsübergreifend noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit **einstimmig** zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales verwiesen.

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 05.07.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, den Weg zur Errichtung einer weiterführenden Schule in Welper weiter zu beschreiten, d. h. zu prüfen, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welper realisierbar ist. Der Ausschuss ist über den jeweiligen Sachstand zu informieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 11.10.2017:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 11.10.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung der Gemeinde Welper, deren Schulen und die hinzuzuziehenden Fachleute, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, um die den Schulen aufgetragenen Bildungsinhalte angemessen planen und umsetzen zu können. Die Kindergärten sind in die Planungen entsprechend mit einzubeziehen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.05.2018:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales am 30.05.2018:

1. BG Garzen gibt einen Sachstandsbericht. Am Ende seiner Ausführungen weist er darauf hin, dass diese Angelegenheit durchaus risikobehaftet ist. Darüber müsse sich die Politik im Klaren sein. Sollte aus Reihen der Fraktionen das Signal kommen, einen ersten Schritt zur Errichtung einer weiterführenden Schule zu gehen, müssen in 2019 entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten bereitgestellt werden. AV Wagener fasst zusammen, dass die Angelegenheit zunächst weiter in den Fraktionen diskutiert werden muss, um dann ein endgültiges Signal, bezogen auf die Errichtung einer weiterführenden Schule in Welper, zu geben. Entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten sind dann im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 18.09.2018:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Sitzung am 18.09.2018:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Stehling, die Tagesordnungspunkte 2 und 5 abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. AM Kimmel-Groß beantragt den Tagesordnungspunkt 4 in die Fraktionen zu verweisen. Auch er soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Den Anträgen wird **einstimmig** stattgegeben.

Sachdarstellung zur Sitzung am 31.01.2019:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 31.01.2019:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung der Gemeinde Welper mit dem im Sachstandsbericht erwähnten Dienstleister in Kontakt zu treten und ein Konzept zur Errichtung einer weiterführenden Schule einzuholen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.03.2019:

Die Verwaltung ist mit der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) in Bonn in Kontakt getreten und hat die Module 1 „Anlassbezogene Schulentwicklung“ und 2 „Raumprogramm mit Ganztage, Inklusion usw.“ in Auftrag gegeben. Derzeit werden von der Verwaltung die benötigten Daten zusammengetragen und biregio zur Verfügung gestellt. Sollten bis zur Sitzung schon erste Informationen vorliegen, werden diese vorgestellt.

Sitzung am 13.03.2019:

1. BG Garzen gibt einen Sachstandsbericht. Die Kosten der einzelnen Module von biregio werden nachgereicht. Zudem sollen die Ergebnisse der Bedürfnisprüfung zu einer weiterführenden Schule aus dem Jahre 2011 nachgereicht werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2019:

Der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) wurden die derzeit benötigten Daten übermittelt bzw. Einzelanfragen beantwortet.
In Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass erste Ergebnisse / Einschätzungen bis zur Sitzung vorliegen und vorgestellt werden können.

Beschlussvorlage

Fachbereich
Az.: 12-51-00

Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens
Datum: 17.05.2019

Bürgermeister	<i>29.05.19</i>	Allg. Vertreter	<i>17.05.19</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>17.5.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	<i>2</i>	oef.	29.05.2019				

Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2019:

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 181.692,00 € zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen für 2018 wurden geplant:

Grundschule Welver:

- Hardwarekomponenten für die Digitalisierung 10.000,00 €
- Turnhalle der Grundschule 5.000,00 €

Grundschule Borgeln:

- Hardwarekomponenten für die Digitalisierung 5.000,00 €
- Ersatz Urinalbecken für Urinalrinne 8.500,00 €
- KSK Erneuerung Fensterfassade 65.000,00 €
- KSK Außenwanddämmung 62.000,00 €
- Schulmöbel 20.600,00 €

Offene Ganztagschule

- Malerarbeiten 5.000,00 €

Gesamt: 176.100,00 €

Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung sind bereits erfolgt, die baulichen Maßnahmen sind in der Planung.

Anschaffungen von Schulmöbeln für beide Schulen sind z. Zt. noch in der Prüfung der Schulen.

Für 2019 wurden folgende Maßnahmen geplant:

Grundschule Welver:

- KSK Erneuerung Heizung 75.000,00 €
- Digitale Ausstattung 25.600,00 €

Grundschule Borgeln:

• Reparatur Überdachung Schulhof	10.000,00 €
• Digitale Ausstattung	30.000,00 €
• Herrichtung u. Leitungsanbindung f.IT- Netzwerk	8.000,00 €

Lehrschwimmbecken:

• Kosten für Sanierung/Instandsetzung	47.719,42 €
---------------------------------------	-------------

Gesamt: 196.319,42 €

Bauliche Maßnahmen der Grundschule Welver und des Lehrschwimmbeckens werden durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nicht finanziert, hier erfolgt zurzeit eine Prüfung ob die Maßnahme in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) aufgenommen werden kann.

Bauliche Maßnahmen der Grundschule Borgeln sind ebenfalls noch in der Planung.

Eine weitere Maßnahme, betreffend beide Schulen, ist die Erstellung des Kommunalen Medienentwicklungsplanes, dieser ist momentan in Kooperation mit der SIT in Arbeit. Er berücksichtigt den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Medienausstattung der Schulen auf der Ebene des Schulträgers.

Voraussetzung für den Medienentwicklungsplan ist das am 19.09.2018 eingereichte gemeinsame Medienkonzept der beiden Schulen.

Nach Erstellen des Medienentwicklungsplanes wird dieser den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Medienentwicklungsplan bildet auch die Grundlage für das Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019-2024“. Die Förderrichtlinien werden vom Land NRW zur Zeit erstellt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschlussvorlage

Fachbereich 2.2
Az.: 40-20-11/4

Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens
Datum: 17.05.2019

Bürgermeister	<i>L. Jürgens</i>	Allg. Vertreter	<i>J. Jürgens</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>J. Jürgens</i> <i>17.05.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	<i>3</i>	oef	29.05.2019				

Betr.: Sanierung des Lehrschwimmbeckens Welver hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2019:

Auftakt des Projekts „Sanierung des Lehrschwimmbeckens“ als gemeinsames Projekt der Fachbereiche 2 und 3 war der 17. April 2019.

Zum Start der Sanierungsmaßnahmen fand ein gemeinsamer Ortstermin mit einem Ingenieurbüro für Wasseraufbereitung, einem Vertreter einer Wassertechnikfirma, sowie dem Gesundheitsamt des Kreises Soest statt.

Ergebnis des Ingenieurbüros war in einer Kurzstellungnahme die Empfehlung mit welchen Maßnahmen der Badebetrieb möglichst kurzfristig und mit einem vertretbarem Aufwand wiederherzustellen ist; wobei es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt; und eine Komplettsanierung der Technik dringend angeraten wird, und möglichst zeitnah (3 – maximal 5 Jahre) umzusetzen ist.

Am 25. April wurden mit den ersten technischen Arbeiten begonnen, zurzeit erfolgt die Wasserbefüllung der entsprechenden Behälter und des Beckens, sowie die Desinfektion des gesamten Systems einschließlich der Rohrleitungen.

Für die 21. KW ist die Filterbefüllung und die Inbetriebnahme geplant. Nach einem Probebetrieb von 2 Tagen erfolgt eine Beprobung durch das Hygieneinstitut; die Wartezeit bis das Ergebnis vorliegt beträgt 14 Tage. Danach kann die Freigabe für den Badebetrieb durch das Gesundheitsamt des Kreises Soest erfolgen.

Nach hier vorliegendem Zeitplan kann das Lehrschwimmbecken wieder in der 24. KW öffentlich genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschlussvorlage

Bereich: Bildung/Soziales/Freizeit

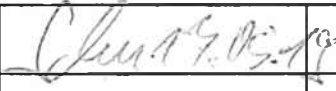
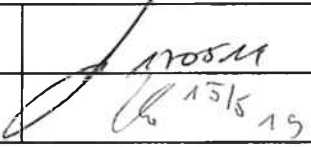
Sachbearbeiter:

Scholz

Az.:

Datum:

15.05.2019

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	13.09.2017	einstimmig			
RAT	11	oef	27.09.2017	einstimmig			
BF	4	oef	17.10.2017	einstimmig			
GBKS	4	oef	29.05.2019				

Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welver hier: Sachstandsbericht

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.09.2017:

– Siehe beigefügte Unterlagen –

Der Kreis Soest verfolgt als Leitziel für den langfristigen Planungshorizont die Entwicklung und Gestaltung eines für alle in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Personen „vollständig barrierefreien ÖPNV“. Zu diesem Personenkreis gehören ausdrücklich auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Während bei den meisten Fahrzeugen ein hoher Standard in der Barrierefreiheit bereits erreicht ist, wird bei den Haltestellen vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Umsetzungsprozess nach heutigem Stand noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Kreis Soest eine Haltestellenliste vorbereitet, die als Anlage beigefügt ist.

Dort ist aufgeführt, wie viele Haltestellen pro Ortsteil unter die vorgesehene Regelung fallen. Auf die beigefügte Dokumentation zur Erneuerung / Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welver wird verwiesen.

Eine Kostenvoraussage ist momentan noch nicht möglich, da jede Bushaltestelle einzeln betrachtet, vermessen und analysiert werden muss.

Momentan wird eine Beispielbushaltestelle aufgenommen und entsprechend der Grobkosten bearbeitet.

Da eine genaue Kostenermittlung der einzelnen Objekte sehr zeitaufwändig ist, sollte von vornherein festgelegt werden, ob und welche Haltestellen generell ausgebaut werden sollen.

Die Halterstelle „Herm.-Löns-Straße“ wird nur sehr schwierig umzubauen sein, da dort zu wenig Platz zur Verfügung steht. Die neue Bushaltestelle würde dann in die Fahrbahn hineinragen und als Fahrbahnverengung wirken.

Da eine Anmeldung von Fördervorhaben für 2019 (Fördersatz 90 %) lt. Ziffer 7.1 der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe spätestens bis zum 31.01.2018 erfolgen muss, sollte im Hinblick auf die fortgeschrittene Jahreszeit schon jetzt festgelegt werden, ob und für welche Bushaltestellen eine Kostenermittlung durchgeführt werden soll, damit eine Anmeldung fristgerecht erfolgen kann.

Zum weiteren Verfahren wird auf die Ziffern 7.2 bis 7.7 der Förderrichtlinien verwiesen.

Ein konkreter Förderantrag für 2019 muss bis zum 31.12.2018 gestellt werden.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Sachdarstellung Haupt- und Finanzausschuss 13.09.2017:

AM Rohe beantragt für die Fraktion SPD:

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welver beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Antrag zu beschließen.

Beschluss Ratssitzung vom 27.09.2017:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welver beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.
3. die nach dem Haltestellenranking ausgewählten barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welver sind zusätzlich mit Solarleuchten auszustatten.

Sachdarstellung zur Sitzung für Bau und Feuerwehr am 17.10.2017:

Derzeit erfolgen noch Abfragen bei den Verkehrsunternehmen bezüglich Frequentierung und Eignung möglicher Bushaltestellen in der Gemeinde Welver sowie Kostenermittlungen für eine Musterhaltestelle. Das Ergebnis der Abfrage wird in der Sitzung vorgestellt.

Beratung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 17.10.2017:

Eingangs der Beratung wurde ein Schreiben des Regionalverkehrs Ruhr-Lippe ausgehändigt, mit einer Ranging Liste die Bushaltestellen in der Gemeinde Welver für eine barrierefreie Entwicklung aufzeigt. Es wird empfohlen, dass in Ortsteilen bis zu 500 Einwohnern mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle vorhanden sein soll und für Ortsteile ab 5.000 Einwohnern mindestens drei barrierefreie Bushaltestellen zur Verfügung stehen sollen. Für den Zentralort der Gemeinde Welver wurden von der RLG die Bushaltestellen Rathaus, Grundschule und Herman-Löns-Straße vorgeschlagen. Für den Ortsteil Scheidingen wurde die Haltestelle an der Kirche vorgeschlagen. Diese kann nur einseitig ausgebaut werden und somit hat der Kreis Soest die Haltestelle Delkenstraße vorgeschlagen, da diese beidseitig ausgebaut werden kann.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 17.10.2017:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Ortsvorsteher über die Auswahl der umzubauenden Bushaltestellen zu befragen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales am 29.05.2019:

Den Ortsvorstehern wurde mit Schreiben vom 27.10.2018 der Ausbauvorschlag aus dem Entwurf des Nahverkehrsplanes des Kreises Soest vorgestellt.

Nach Berücksichtigung des Wunsches von OV Kaiser (Bushalterstelle „Große Breite“ anstelle von „Delkenstraße“) und ausbautechnischer Überprüfung (Wegfall der Bushaltestelle „Herm.-Löns-Straße“, da ein Ausbau zu weit in die Fahrbahn hineinragen würde), sollten nunmehr nachfolgende Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden:

1. Ortsteil Borgeln – Haltestelle Schule
2. Ortsteil Dinker – Haltestelle Feldstraße
3. Ortsteil Scheidingen – Haltestelle Große Breite
4. Ortsteil Schwefe – Haltestelle Zum Vulting
5. Ortsteil Vellinghausen – Eilmsen – Haltestelle Brauckstraße
- 6 Zentralort Welver – Haltestelle Rathaus
7. Zentralort Welver – Haltestelle Grundschule.

Die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastruktur in Höhe von 338.832 € (90 %) wurde am 09.02.2018 vorgenommen, die Einplanungsmittlung des Nahverkehr Westfalen-Lippe für den 1. Bauabschnitt 2019 (Bushaltestellen Dinker,

Vellinghausen und Borgeln, Gesamtausgaben 130.000,00 €, Zuwendung 90%) erfolgte am 10.07.2018.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW für 2019 in Höhe von 117.000,00 € wurde fristgerecht am 19.12.2018 gestellt, derzeit werden die Antragsunterlagen komplettiert (Einholen von Stellungnahmen, Abgabe von Erklärungen etc.).

Die beantragte Zuwendung als auch der Eigenanteil der Gemeinde Welper sind im Haushaltsjahr 2019 eingeplant.